

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Paul Mayer (SVP Marthalen), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Erich Vontobel (EDU Bubikon)

betreffend Versorgunggrundlagen erhalten - Langfristiger Erhalt von Drainagen in landwirtschaftlichen Böden

Aus nachfolgendem Grund soll eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen erfolgen.

PBG Planungs- und Baugesetz (PBG):

§ 36 PBG sieht aktuell so aus:

§ 36 Als Landwirtschaftszonen sind nach Bedarf Flächen auszuscheiden, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Wird neu durch Art. § 36 b. ergänzt:

§ 36 Als Landwirtschaftszonen sind nach Bedarf Flächen auszuscheiden, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Folgende Eigenschaften der Flächen sind zwingend zu erhalten.

36 b. Systemisch entwässerte landwirtschaftliche Nutzflächen sind in ihrer Fähigkeit zur Nahrungsmittelproduktion zu erhalten, und der langfristige Werterhalt der Drainagesysteme ist zwingend.

Paul Mayer
Daniel Wäfler
Erich Vontobel

Begründung:

Die aktuellen Ereignisse rund um den Ukrainekrieg, aber auch die Dürre in Italien oder anderen Weltgegenden, zeigen deutlich, dass fruchtbare Böden entscheidend für die Versorgung sind. In seiner Antwort auf die Anfrage 83/2022, Beitrag vom Kanton Zürich zur Versorgungssicherheit, rechnet der Regierungsrat mit einer Verknappung der Lebensmittel. So schreibt er: „Es wird deshalb befürchtet, dass der Krieg je nach Ausprägung und Dauer zu Hungersnöten in einzelnen, besonders verletzlichen Regionen der Welt führen kann. Zudem können hohe Brotpreise auch soziale Unruhen auslösen. Die Weltgemeinschaft ist gefordert, ihre Anstrengungen zur Unterstützung betroffener Länder entsprechend zu verstärken, um Hunger zu vermeiden.“ Doch was tut der Kanton Zürich bis jetzt, er plant an die 1300 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche, die bereits als Potenzialflächen für Feuchtgebiete ausgeschieden wurden, notabene ohne die Landbesitzer zu informieren, wieder zu vernässen. Mit Blick auf die Situation und künftige Risiken, sind nun aber wieder andere Prioritäten zu setzen, als noch vor 5 Jahren. Zuerst muss der Kanton Zürich für die Bevölkerung die langfristige Versorgungssicherheit gewährleisten. Speziell die 44'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen dürfen nicht reduziert werden, aber auch die restlichen Landwirtschaftsflächen sind zu erhalten. 14'400 Hektaren von den heute 73'000 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kanton Zürich sind systematisch entwässert (rund 20 Prozent). Auf diesen Flächen wird immer noch ein markanter Anteil unserer Nahrungsmittel produziert. Der Erhalt der Fruchtbarkeit dieser Böden ist daher mit Blick auf die Zukunft sehr wichtig. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Drainagen, welche die Entwässerung der Böden sicherstellen. Dieses Werk unserer Vorfahren gilt es, unbedingt zu erhalten. Das Anlegen von Feuchtgebieten muss mit Augenmass

vorgenommen werden und auf dafür geeigneten Flächen, jedoch nicht auf Kosten der Produktionsgrundlagen. In diesem Sinne sollen die bereits geschützten Fruchtfolgeflächen noch speziell vor Verwässerung bewahrt werden und darüber hinaus aber die gesamten Landwirtschaftsflächen, um Bonitierungen auf Kosten der Produktionsgrundlagen zu vermeiden.